

## 1 Begriffsbestimmungen, Entgelt und Umsatzsteuer

(1) Für die Bestimmung der in diesem Entgeltverzeichnis verwendeten Begriffe „Raumnutzungsentgelt“, „zusätzliches Raumnutzungsentgelt“, „Nutzungsentgelt“, „sonstige Leistungen“ und „zusätzliches Entgelt“ gelten die Begriffsbestimmungen gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Nutzungsüberlassung der Säle, Räume, technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen der Neuen Stadthalle Langen wird ein Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis erhoben. Erbringt die BaHaMa sonstige Leistungen, wird hierfür ein zusätzliches Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis in Rechnung gestellt, sofern keine andere Vereinbarung nach Absatz 3 getroffen wurde.

(3) Über die Erbringung sonstiger Leistungen, wie z.B. die Veranstaltungsorganisation, Organisation und Abwicklung, technische und licht- und tontechnische Dienstleistungen (Inszenierungen, Programmierungen, Einrichtung und Integration externer technischer Anlagen), Kartenvorverkauf, Kartendruck, Bühnen-, Saal- und Tischdekorationen, Vermittlung Dienstleistungen Dritter, Vermittlung künstlerischer Darbietungen, Werbung und Marketingmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen durch die BaHaMa können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

(4) Dieses Entgeltverzeichnis legt die für die Nutzungsüberlassung von Sälen, Räumen, technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen zu entrichtenden Entgelte ohne die ggf. anfallende gesetzliche Umsatzsteuer fest. Soweit nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für die einzelnen Lieferungen oder sonstigen Leistungen der BaHaMa Umsatzsteuer anfällt, ist diese zusätzlich von dem Nutzer zu zahlen.

## 2 Raumnutzungsentgelt, zusätzliches Raumnutzungsentgelt, Nutzungsentgelt

### (1) Raumnutzungsentgelt

Das Raumnutzungsentgelt umfasst maximal 6 Stunden Veranstaltungsdauer und insgesamt bis zu 5 Stunden Auf- und Abbau.

Für Säle und Räume einschließlich Möblierung (Tische und Stühle), Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, Stromanschlüsse, Bedienungspersonal Ton- und Lichttechnik, Schließdienste und Reinigung werden folgende Raumnutzungsentgelte erhoben:

#### Säle, Bühne und Nebenräume

Großer Saal	630,00 €
mit Bühne	730,00 €
mit Vorbühne	650,00 €
mit Bühne und Vorbühne	750,00 €
mit Bühne und Orchestergraben	780,00 €
Kleiner Saal	310,00 €
Studiosaal	230,00 €
Foyer (als Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche)	350,00 €
Besuchergarderobe UG (als Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche)	150,00 €

# Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen

Anlage 2

<u>Bühne (für Proben)</u>		
bis 4 Stunden		250,00 €
bis 10 Stunden		500,00 €
<u>Bühnengarderoben</u>		
Einzelgarderoben 1 – 3		80,00 €
Einzelgarderoben 1 – 6		150,00 €
Sammelgarderobe I - im OG		50,00 €
Sammelgarderobe II - im UG		50,00 €
Sammelgarderobe III - im UG		100,00 €
Alle Einzel- und Sammelgarderoben – pauschal		300,00 €
<u>Saal- und Raumkombinationen</u>		
<u>Kombination A</u>		1.500,00 €
bestehend aus:		
Alle Säle (ohne Möblierung), Foyer, Besucher-Garderobenanlage im UG ohne Garderobenpersonal; Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.		
<u>Kombination C - Theater- und Konzertkombination</u>		1.500,00 €
bestehend aus:		
Bühne, Beschallungsanlage, inkl. Richtmikrofone und 1 drahtgebundenes Mikrofon, Bühnenbeleuchtung, Besucher-Garderobenanlage im UG ohne Garderobenpersonal; Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Großer Saal, Kleiner Saal mit Reihenbestuhlung, Bühnen-Einzel- und Sammelgarderoben		
<u>Tagungsräume</u>	Halbtagesatz (4 Std.)	Tagessatz (11 Std.)
Tagungsraum 1 (Romorantin)	90,00 €	170,00 €
Tagungsraum 2 (Long Eaton)	140,00 €	230,00 €
Tagungsraum 3 (Tarsus)	100,00 €	180,00 €
Tagungsfoyer (Aranda de Duero) (als Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche)	80,00 €	160,00 €

## (2) Zusätzliches Raumnutzungsentgelt

Dauert eine Veranstaltung länger als 6 Stunden, gerechnet ab Publikumseinlass, wird für die weitere Nutzungsüberlassung bei einer Veranstaltungsdauer bis 1 Uhr je angefangene Stunde 20 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes nach 1 Uhr je angefangene Stunde 30 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben.

Dauert der Auf- und Abbau länger als insgesamt 5 Stunden, wird für die weitere Nutzungsüberlassung für den Auf- und Abbau am Veranstaltungstag je angefangene Stunde 10 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben. Für Auf- und Abbauzeiten an Vortagen oder nachfolgenden Tagen wird pro Tag 50 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben.

(3) Unternutzung

Bei genehmigter Unternutzung wird dem Nutzer ein Zuschlag von 50 % auf das Raumnutzungsentgelt und das zusätzliche Raumnutzungsentgelt berechnet.

(4) Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen

Für die Nutzungsüberlassung von technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen u. ä. werden - wenn nachfolgend nicht ausdrücklich abweichend angegeben - pro Veranstaltungstag folgende Entgelte berechnet:

**Technik**

**Beleuchtungstechnik**

Bühne, Großer Saal (ohne Effekte)	200,00 €
Bühne, Großer Saal (mit aufwendigen Effekten)	300,00 €
Vorbühne, Großer Saal- ausleuchten	100,00 €
Kleiner Saal – ausleuchten	100,00 €
Studiosaal (Partylicht)	100,00 €
Tagungsbereich (Downlights), pro Tagungsraum	10,00 €
Floorlights inkl. Verkabelung pro Stück	20,00 €
Mobiles Partylicht auf Stativ (2 Stück)	100,00 €
Schwarzlicht, Bühne, Vorbühne pauschal	50,00 €
Verfolger mit Rollstativ im Saal pro Stück (ohne Bedienungspersonal)	20,00 €

**Beschallungstechnik**

Beschallungsanlage (Sprache) inkl. Mischpult, Verstärker, Boxen, Richtmikrofone und 1 Mikrofon	
Großer Saal	150,00 €
Kleiner Saal	100,00 €
Studiosaal	50,00 €
Beschallungsanlage (Konzert) inkl. Mischpult, Verstärker, Boxen, Richtmikrofone	250,00 €
Beschallungsanlage für Tagungen und Konferenzen inkl. Mischpult, Verstärker, Boxen und max. 5 Mikrofonen inkl. Stativ	
Großer Saal / Kleiner Saal	220,00 €
Beschallungsanlage für Partys (mobil) inkl. DJ-Pult, Verstärker, Boxen und 1 Mikrofon, Auf- und Abbau	
Kleiner Saal / Studiosaal	220,00 €
Tagungsbereich	200,00 €

# Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen

Anlage 2

Beschallungsanlage  
inkl. Mischpult, Verstärker, Deckenlautsprecher,  
CD, USB, Miniklinke und max. 2 Mikrofone inkl. Stativ  
Tagungsbereich 50,00 €

Beschallungsanlage, mobil 300,00 €  
inkl. Mischpult, Verstärker, Boxen und 5 Mikrofonen, Auf- und Abbau  
Drahtgebundenes Mikrofon inkl. Stativ pro Stück 15,00 €  
Drahtloses Mikrofon inkl. Stativ pro Stück 15,00 €  
Headset oder Ansteckmikrofon 15,00 €  
Monitor-Lautsprecher pro Stück 25,00 €  
Nahfeld-Beschallung (4 Boxen CA106) 40,00 €  
Tonaufnahmen (Stereo)  
inkl. Vorbereitung, schneiden, mixen, brennen und Rückbau 180,00 €

## **Bühnentechnik**

Flügel, groß - ohne Stimmkosten (\*) 170,00 €  
Flügel, klein - ohne Stimmkosten (\*) 120,00 €  
Herstellung eines externen Geräteanschlusses an  
die Hausanlage (Ton oder Beleuchtung), je Anschluss 50,00 €  
Mobile Effektgeräte (Hazer, Nebelmaschine) pro Stück 30,00 €  
Notenpult pro Tag und Stück mit Aufbau 8,00 €

Podeste auf der Bühne (Maße: 2,00 x 1,00 m) pro Stück 12,00 €  
Podeste auf der Saalebene (Maße: 2,00 x 1,00 m) pro Stück 15,00 €  
Podest für Dirigenten (Maße: 1,20 x 1,00 m) 15,00 €

Spiegelkugel inkl. Installation und Demontage 70,00 €  
Tanzteppich für Bühne, Großer Saal inkl. Verlegung,  
Reinigung und Abbau 200,00 €

(\*) Das Stimmen der Flügel wird ausschließlich von der BaHaMa in Auftrag gegeben und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

## **Konferenztechnik**

Beamer  
Bühnenportal 220,00 €  
Großer Saal 220,00 €  
Großer Saal, links 100,00 €  
Kleiner Saal 100,00 €  
Studiosaal 100,00 €  
Tagungsbereich (pro Tagungsraum) 50,00 €

# Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen

Anlage 2

## Leinwände

Bühne, Großer Saal	40,00 €
Großer Saal, links	20,00 €
Kleiner Saal	20,00 €
Studiosaal	20,00 €
Operafolie, Bühne (Maße: 8,20 x 5,50 m) inkl. Auf- und Abbau	40,00 €
Mobile Leinwand (Maße 4,30 x 3,20 m) inkl. Auf- und Abbau	50,00 €
Mobil Leinwand (Maße 3,70 x 2,10) inkl. Auf- und Abbau	50,00 €
Tagungsbereich (pro Tagungsraum)	10,00 €

## Sonstiges

Flipchart pro Stück	25,00 €
Laptop	25,00 €
Metaplanwand (inkl. Papier, Stifte) pro Stück	25,00 €
Monitore – Vorschau inkl. Auf- und Abbau	25,00 €
Pinn- oder Stellwände pro Stück	10,00 €
Projektionstisch	10,00 €
Rednerpult	25,00 €
Stromanschluss inkl. 3-fach Steckdose und Strom für Aussteller pro Stand	15,00 €

## **Sonstige Veranstaltungstechnik**

Drängelgitter (max. 10 Stück) pauschal	50,00 €
Fahnenmaste pro Stück (einschl. Anbringung der Fahne)	10,00 €
Fahrbare Hebebühne inkl. Bedienung	70,00 €
Herstellung von Hängepunkten im Saal oder Bühne pro Punkt / Stück	50,00 €

## **Mobiliar**

Zentrale Garderobenanlage im UG Pauschalbetrag für die Nutzung mit eigenem Personal des Nutzers	100,00 €
Garderobenständer in den Sälen, pro Stück	10,00 €
Mobile Empfangstheken, pro Stück	30,00 €
Mobile Thekenanlage im Saalbereich pro Stück	10,00 €
Barhocker (max. 6 Stück), pro Stück	5,00 €
Stehtische, pro Stück	7,00 €
Stehtisch-Hussen, pro Stück	7,00 €

### Personal

Einlass- und Kontrolldienst pro Mitarbeiter/in je Stunde	17,00 €
Garderobepersonal bei Besetzung mit Mitarbeiter/innen der BaHaMa; Mindestbesetzung 2 Personen, je Stunde	34,00 €
für jede weitere Mitarbeiterin je angefangene Stunde	17,00 €
Stundensatz Bühnenmeister/in	nach Vereinbarung
Stundensatz Fachkraft Technik bzw. Veranstaltungstechnik	nach Vereinbarung
Stundensatz Hilfskräfte, Aufbau- und Abbauhelfer/innen	nach Vereinbarung

### Sonstige Leistungen

Änderungen des vertraglich vereinbarten Bestuhlungsplans in den letzten drei Tagen vor der Veranstaltung – pauschal	300,00 €
Sonderreinigung	
Bei starker Verunreinigung der Fläche oder hohem Müllaufkommen pauschal	150,00 €
Vermittlung und Koordination von Dienstleistungen	
10 % Zuschlag auf die Rechnung der angemieteten Dienstleistungen	
Einzelvertraglich vereinbarte Sonderleistungen nach § 1 Abs. 3 des Entgeltverzeichnisses der Neuen Stadthalle Langen, z.B. Aufbau, Verkabelung und Einrichtung externen Licht- und Tonanlagen, Programmierung von Lichtstimmungen, Vermittlung und Integration von Dienstleistungen oder technischen Anlagen Dritter, Wahrnehmung der Aufgaben der Veranstaltungsleitung nach H-VStättR für Nutzer.	

### (5) Nutzungsüberlassung der Bühne und technischer, betrieblicher und sonstiger Einrichtungen für Proben

Für die Nutzungsüberlassung der Bühne und/oder anderer technischer, betrieblicher und sonstiger Einrichtungen für Proben wird pro Tag ein Entgelt nach den vorstehenden Absätzen ohne Nachlass erhoben.

### **3 Ermäßigungen, Befreiungen Erhöhungen des für die Nutzungsüberlassung zu entrichtenden Entgeltes**

(1) Bei Veranstaltungen eines Nutzers über mehrere aufeinander folgende Tage werden für den 2. und jeden weiteren Veranstaltungstag 50 % Ermäßigung auf das Raumnutzungsentgelt gewährt; der Zuschlag für Unternutzungen gemäß Ziffer 2 (3), die Entgelte für die Nutzungsüberlassung von technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen gemäß Ziffer 2 (4) sowie zusätzliche Entgelte bleiben hiervon unberührt.

(2) Ermäßigungen oder Befreiungen können nur in begründeten Ausnahmefällen einzelvertraglich vereinbart werden.

(3) Erhöhungen des für die Nutzungsüberlassung zu entrichtenden Entgeltes können zwischen den Vertragsparteien einzelvertraglich vereinbart werden.

#### *(4) Inkrafttreten*

Das Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen gilt ab dem 01.01.2021.